

**Bildsamkeit als Prinzip pädagogischen Handelns**

von JÜRGEN REKUS

Alle pädagogisch Handelnden, ob in der Familie oder in der Schule, setzen voraus, dass der Lernende die ihm zugemuteten Aufgaben selber lösen kann. „Bildsamkeit ist eine dem Menschen, jedem Menschen, zukommende Bestimmung: Ihr Fundament ist jenes Verständnis von Subjekt und Person, in dem das Menschsein nicht als fertiges,

5 abgeschlossenes Faktum dem Menschen gegeben ist; es ist jene Sicht des Menschen, in der der Mensch sich in seinem Menschsein selbst zu bestimmen hat; in welcher das geschenkte Menschsein gleichzeitig als Aufgabe begriffen werden muss“ (Heitger 1998).

Das Ziel der Selbstbestimmung ist dabei nicht gegeben, sondern aufgegeben. Der Mensch kann über noch so viele spezifische Begabungen verfügen, er mag ein absolutes

10 Gehör haben, mag besonders hoch springen können, mag die Zahl m mit 832 Stellen hinter dem Komma aufsagen können usf., all das besagt noch nicht, wie er sich angesichts seiner Möglichkeiten und Voraussetzungen bestimmen soll. Bildsamkeit ist die unbestimmte Bestimmtheit des Menschen, sich selbst zu bestimmen.

Den Menschen in seiner Würde anerkennen, heißt, ihn in seiner Unbestimmtheit

15 anzuerkennen und ihn in seiner Unbestimmtheit anzuerkennen und in seiner Selbstbestimmungsaufgabe ernst zu nehmen, heißt, ihn gerade nicht durch seine Naturanlagen und Begabungen als determiniert zu betrachten, sondern ihn in der Aufgabe der Kultivierung seiner Möglichkeiten und Voraussetzungen zu unterstützen.

Aus: Jürgen Rekus: Begabung und Bildsamkeit als Voraussetzungen pädagogischen Handelns. In: Engagement: Begabung und Bildung. Zeitschrift für Erziehung und Schule 2/2006, S. 118-121 (hier in Auszügen), [http://www.bildungsforschung.de/Forschungsfelder/Grundlagenforschung/Begabung\\_und\\_Bildsamkeit.pdf](http://www.bildungsforschung.de/Forschungsfelder/Grundlagenforschung/Begabung_und_Bildsamkeit.pdf) (18.01.2022).